

# Corona-Leitlinien für Teilnehmer von PGA Veranstaltungen



In Anlehnung an das Hygienekonzept der PGA of Germany bzw. der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden folgende Bestimmungen erlassen:

- Teilnehmer, die unspezifische allgemeine Krankheitssymptomen oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Person hatten, bleiben in jedem Fall der Veranstaltung fern. Bei leichten, abklingenden Symptomen (z.B. leichter Schnupfen) kann der Teilnehmer zur Veranstaltung zugelassen werden, wenn er schriftlich einen aktuellen negativen Corona-Test nachweist. Für Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands gelten die Regelungen der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV).
- Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Seminar Teilnehmer, Referenten, Schülern etc.). Jeglicher Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist stets zu vermeiden, ebenso Gruppenbildungen vor dem Seminarraum oder auf der Golfanlage.
- Allgemein anerkannte Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt (regelmäßiges und gründliches Händewaschen bzw. -desinfizieren, Niesen und Husten in Armbeuge etc.).
- Jeder Teilnehmer nutzt nur sein eigenes Equipment. Das gilt für Schreibutensilien ebenso wie für Golfequipment, Trainingsutensilien o.ä. Kontaminierte Flächen und Gegenstände sind ggf. zu desinfizieren. Außerdem behält jeder Teilnehmer im Schulungsraum seinen zu Beginn der Veranstaltung eingenommenen Sitzplatz bei.
- Den Anweisungen der Seminarleitung ist stets Folge zu leisten. Sollte es zu Verstößen gegen diese Leitlinien oder zu Verstößen gegen allgemeine oder spezifische Infektionsschutzmaßnahmen kommen, so behält sich die PGA disziplinarische Maßnahmen gegen ihre Mitglieder bzw. den Ausschluss der Teilnehmer von der Veranstaltung vor.
- Die Infektionsschutzregelungen des jeweiligen Bundeslandes sowie der jeweiligen Kommune in dem/der die Veranstaltung stattfindet, sind zu beachten.
- In geschlossenen Räumen ist stets eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht). Dies gilt auch während des Unterrichts im Seminarraum bzw. während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Im Freien kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern untereinander und auch zu etwaigen Dritten (z.B. Schülern) eingehalten werden kann. Die PGA empfiehlt das freiwillige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.
- Die Seminarräume werden mit ausreichenden Abständen bestuhlt und sind möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig (alle 15 Minuten) zu lüften.
- Grundsätzlich sind Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, so dass wir bitten, keine Begleitpersonen mit zu den Veranstaltungen zu bringen (Ausnahme Minderjährige). Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kontakte zu anderen Azubis auch außerhalb der eigentlichen Schulungs- und Prüfungszeiten maximal eingeschränkt werden.

- Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, werden Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmer erfasst und entsprechend der Datenschutzrichtlinien der PGA verarbeitet. Sofern notwendig, gibt die PGA die Daten der Teilnehmer auch an Hotels und Golfanlagen weiter, um Kontaktketten zu unterbrechen. Sollten sich die Kontaktdaten ändern, so sind die Teilnehmer verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen.  
Allen Teilnehmern wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen, damit nachvollziehbar ist, zu welchen Personen Kontakt in kritischem Umfang bestanden hat.
- Sollten Sie während der Veranstaltung unspezifische allgemeine Krankheitssymptomen oder coronatypische Symptome verspüren, so informieren Sie bitte umgehend die Seminarleitung und halten sich von der Gruppe fern. In diesem Fall ist eine sofortige Heimreise geboten.
- Die Lage hinsichtlich des Infektionsgeschehens kann sich sehr schnell ändern. Auf aktuelle Veröffentlichungen und Änderungen ist zu achten.